

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

**Beschluss:**

1. Das der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 A “Stoverseegen” zugrunde gelegte Plangebiet wird auf den Eckbereich Rendsburger Straße / Stoverseegen reduziert; der Bebauungsplan für diesen Bereich erhält die Bezeichnung “Ecke Rendsburger Straße / Stoverseegen”.
2. Die Ergebnisse der Bürgeranhörung vom 14.02.2001 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 150 A “Ecke Rendsburger Straße / Stoverseegen” für das Gebiet im Eckbereich westlich Rendsburger Straße, nördlich Stoverseegen, ostwärts Grundstück Stoverseegen 12 und südlich Grundstück Rendsburger Straße 315 im Stadtteil Gartenstadt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 150 A “Ecke Rendsburger Straße / Stoverseegen” mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) soll nicht durchgeführt werden.